



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Oktober 2005 (24.10)
(OR. fr)

13305/05

PUBLIC 9

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
SEPTEMBER 2005

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im September 2005 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregeln vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im August 2005 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://ue.eu.int> unter der Rubrik "Dokumente" – "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-Mail unter der Adresse transparency@consilium.eu.int angefordert werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

SEPTEMBER 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGELN
2677. Tagung des Rates Landwirtschaft und Fischerei vom 19. und 20. September 2005			
Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	8688/05 + COR 1 (es) + COR 2 (da) + REV 2 (it) + REV 3 (hu)	99/05, 100/05, 101/05, 102/05, 103/05, 104/05, 105/05, 106/05, 107/05, 108/05, 109/05, 110/05, 111/05	Qualifizierte Mehrheit Enthaltung PT
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel	12003/05		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 im Hinblick auf den Schutz der Tiefwasserkorallenriffe vor den Folgen der Fischerei in bestimmten Gebieten des Atlantiks	12014/05 + COR 1 (da)	112/05	Qualifizierte Mehrheit
Beschluss des Rates über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten	11259/05 + COR 1 + COR 2 (da) + REV 1 (sk)		Einstimmigkeit

SEPTEMBER 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGELN
Beschluss des Rates zur Errichtung der Europäischen Polizei- akademie (EPA)	10040/1/05 REV 1	113/05, 114/05, 115/05	Einstimmigkeit
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten	PE-CONS 3632/05 + COR 1 (fi) + COR 2 (en) + COR 3 (hu) + COR 4 (it) + COR 6 (pt) + COR 7 (sl) + COR 8 (es) + REV 2 (pl) + REV 3 (lt) + REV 4 (de) + REV 4 COR 1 (de)	116/05	Qualifizierte Mehrheit Dagegen IT
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission gasförmiger Schadstoffe und luftverunreinigender Partikel aus Selbstzündungsmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen und die Emission gasförmiger Schadstoffe aus mit Flüssiggas oder Erdgas betriebenen Fremd- zündungsmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen	PE-CONS 3617/05	117/05	Qualifizierte Mehrheit

SEPTEMBER 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGELN
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur siebenundzwanzigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Toluol und Trichlorbenzol)	PE-CONS 3626/05 + REV 1 (en) + REV 2 (fr) + REV 3 (nl) + REV 4 (sl)		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebiets-einheiten für die Statistik (NUTS) aufgrund des Beitritts der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei zur Europäischen Union	PE-CONS 3622/05	118/05, 119/05, 120/05	Qualifizierte Mehrheit Enthaltung SI (siehe COR 1)
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	PE-CONS 3631/05 + COR 1 + COR 2 (pl) + REV 1 (sv) + REV 1 COR 1 (sv) + REV 2 (fr) + REV 2 COR 1 (fr) + REV 2 COR 2 (fr) + REV 3 (pt) + REV 4 (de) + REV 4 COR 1 (de)	121/05	Qualifizierte Mehrheit

SEPTEMBER 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGELN
Entscheidung des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge	11299/05 + REV 1 (de)	122/05	Qualifizierte Mehrheit Dagegen DK, FI Enthaltung ES, SE

ERKLÄRUNG 99/05

Erklärung der Kommission zur Beziehung zwischen Zahlstelle und Verwaltungsbehörde

"Die Verwaltungsbehörde hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das Programm anzuwendenden Kriterien ausgewählt werden (Art. 75 der Verordnung 'Entwicklung des ländlichen Raums'). Die Zahlstelle hat, insbesondere auf der Grundlage von Informationen der Verwaltungsbehörde, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ausreichende Gewähr dafür zu bieten, dass die Verfahren für die Zuteilung der Beihilfen vor der Anordnung der Zahlung eingehalten wurden (Art. 6 der Finanzierungsverordnung).

Für einige Maßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums muss die Verwaltungsbehörde (oder die Stelle, an die diese Aufgabe delegiert wurde) ein spezielles Auswahlverfahren einführen. Bei anderen Maßnahmen ist kein spezielles Auswahlverfahren erforderlich, da im Voraus eindeutige Kriterien für die Zuschussfähigkeit festgelegt werden. Bei den entsprechenden Anträgen wird die Zuschussfähigkeit von den Zahlstellen (oder den Stellen, an die diese Aufgabe im Einklang mit Art. 6 der Finanzierungsverordnung delegiert wurde) geprüft."

ERKLÄRUNG 100/05

Erklärung der Kommission zur Finanzplanung

"Für Mitgliedstaaten mit regionaler Programmplanung wird in der Durchführungsverordnung eine Fazilität vorgesehen, die eine gewisse Flexibilität bei der Inanspruchnahme der finanziellen Mittel ermöglicht. Die Mitgliedstaaten können durch einfache Mitteilung an die Kommission im Jahr 'n' die Finanztabellen der Regionalprogramme für das Jahr 'n' und die folgenden Jahre, einschließlich der Übertragungen zwischen verschiedenen Programmen, anpassen, wobei allerdings der Gesamtbeitrag der Gemeinschaft für die einzelnen Programme nicht berührt werden darf und die jährliche Zuweisung des Mitgliedstaates für die Entwicklung des ländlichen Raums gewahrt bleiben muss."

ERKLÄRUNG 101/05

Erklärung der Kommission über Zinszuschüsse für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

"Die Kommission wird ausgehend von Artikel 71 Absatz 5 im Rahmen der Durchführungsverordnung prüfen, unter welchen Bedingungen Zinszuschüsse als andere Form der Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben akzeptiert werden können."

ERKLÄRUNG 102/05

Erklärung der Kommission zu den Kontrollen

"Zusätzlich zu den Leitlinien in dem Arbeitspapier der Kommission (Ratsdokument 7975/05) wird die Kommission, um die Kontrollen auf das strikt erforderliche Mindestmaß zu begrenzen, bei der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen folgende Aspekte berücksichtigen:

- den mehrjährigen Charakter der Verpflichtungen bei bestimmten Maßnahmen,
- die Notwendigkeit, die Anzahl der Kontrollen bei den Begünstigten möglichst zu begrenzen,
- die Besonderheiten von forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen."

ERKLÄRUNG 103/05

Erklärung des Rates und der Kommission zur fakultativen Modulation

"Im Rahmen der Beratungen über die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzierung der Entwicklung des ländlichen Raums auch die Frage der fakultativen Modulation geprüft werden. Danach können Mitgliedstaaten, die 2006 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1655/2004 Kürzungen der Direktzahlungen vorgenommen haben, eine zusätzliche Kürzung bis in Höhe des Satzes vornehmen, der jährlich als erforderlich angesehen wird, um die Differenz zwischen dem Betrag, der infolge der Kürzungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 zur Verfügung steht, und dem Betrag zu decken, der zur Deckung der Ausgaben für flankierende Maßnahmen erforderlich ist, die vor Ende 2005 beschlossen und unter Schwerpunkt 2 der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt werden. Die Beträge dieser zusätzlichen Kürzungen werden auf den ELER übertragen und dem betreffenden Mitgliedstaat für die Programmplanung gemäß den Bestimmungen für Beihilfen zur Entwicklung des ländlichen Raums zugewiesen."

ERKLÄRUNG 104/05

Erklärung des Rates und der Kommission zu Bulgarien und Rumänien

"Bulgarien und Rumänien werden zum Zeitpunkt ihres Beitritts für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 die gleichen Fazilitäten angeboten wie den Mitgliedstaaten, die im Mai 2004 beigetreten sind. Was den Beitrag zu den Kosten für Beratungsdienste für Landwirte, die eine Unterstützung für Semi-Subsistenz-Betriebe erhalten, anbelangt, so wird eine Erhöhung der Intensität der Beihilfe auf 100 % geprüft werden."

ERKLÄRUNG 105/05

Erklärung der Kommission über staatliche Beihilfen für Unternehmen

"Unternehmen, die nicht unter Artikel 28 Absatz 3 der Verordnung fallen, können nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrags staatliche Beihilfen erhalten."

ERKLÄRUNG 106/05

Erklärung der Kommission zu Artikel 39 über Agrarumweltmaßnahmen

"Die Kommission wird in die Durchführungsverordnung detaillierte Regeln für die Berechnung der jährlich gewährten Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich der Zahlungen zur Deckung von Transaktionskosten, aufnehmen."

ERKLÄRUNG 107/05

Erklärung Finnlands und Schwedens zu Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe c

"Bei der Aufteilung der Haushaltsmittel nach Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe c werden die spezifischen Situationen und Bedürfnisse der gegenwärtigen Ziel-1-Gebiete in den nördlichen und östlichen Teilen Finnlands und in den nördlichen Teilen Schwedens berücksichtigt, falls diese Gebiete nicht mehr als Konvergenzgebiete gelten, wobei den jeweiligen Beitrittsverträgen Rechnung zu tragen ist."

ERKLÄRUNG 108/05

Erklärung Portugals

"Die portugiesische Delegation unterstützt den Kompromissvorschlag des Vorsitzes und der Kommission, um der europäischen Landwirtschaft in dieser schwierigen Zeit ein klares Signal des Vertrauens in die Organe der Europäischen Union zu senden und um dazu beizutragen, dass der Landwirtschaftssektor stabiler und vorhersehbarer wird. Sie hofft, dass dem Bericht der Kommission über die portugiesische Landwirtschaft, der dem Europäischen Rat 2003 unterbreitet wurde und in dem darauf hingewiesen wird, wie wichtig die Fortsetzung der Politik der Entwicklung des ländlichen Raums für die Umstrukturierung des Sektors in Portugal ist, bei der Annahme der Finanziellen Vorausschau gebührend Rechnung getragen wird."

ERKLÄRUNG 109/05

Erklärung des Vorsitzes, der sich die Kommission und alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Deutschlands und Schwedens anschließen

"Die für Verpflichtungen des ELER verfügbaren Mittel würden sich nach der von der Kommission vorgeschlagenen Finanziellen Vorausschau 2007-2013 für den Zeitraum von 2007 bis 2013 auf 88,75 Milliarden EUR zu Preisen von 2004 belaufen. Die jährliche Aufteilung dieser Mittel ist nachstehend aufgeführt. Von diesen Mitteln würden mindestens 31,3 Milliarden EUR zu Preisen von 2004 auf die im Rahmen des Ziels 'Konvergenz' förderfähigen Regionen konzentriert. Die endgültigen Beträge werden im Rahmen eines Beschlusses über die Finanzielle Vorausschau und die Interinstitutionelle Vereinbarung für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegt."

Mio. EUR – Preise von 2004

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	11 759	12 235	12 700	12 825	12 952	13 077	13 205

ERKLÄRUNG 110/05

Erklärung Luxemburgs, Spaniens und Österreichs, der sich Portugal anschließt

"Am 20. Juni 2005 ist der Rat unter luxemburgischem Vorsitz einstimmig zu einer politischen Einigung hinsichtlich der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums einschließlich des Wortlauts von Artikel 69 gelangt, der unter rechtlichen Gesichtspunkten geprüft worden ist. Die luxemburgische, die spanische und die österreichische Delegation sind zutiefst besorgt darüber, dass an diesem Text bei der technischen Umsetzung politisch heikle Änderungen vorgenommen wurden, wodurch ihres Erachtens die Interinstitutionelle Vereinbarung nicht eingehalten wird, wobei diese Änderungen nach Dafürhalten der luxemburgischen, der spanischen und der österreichischen Delegation aus rechtlicher Sicht nicht notwendig sind."

ERKLÄRUNG 111/05

Erklärung Ungarns, Polens, der Tschechischen Republik und Litauens, die von der Slowakischen Republik unterstützt wird

"Ungarn, Polen, die Tschechische Republik und Litauen unterstützen alle Bemühungen um Fortschritte in Bezug auf Legislativvorschläge, die eine Grundlage für den Finanzrahmen bilden. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die Annahme der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Bestimmungen dieses Vorschlags über die nicht rückerstattbaren MWSt-Beträge sollen jedoch nicht als Bezugspunkt für andere einschlägige Legislativvorschläge angesehen werden. Ungarn, Polen, die Tschechische Republik und Litauen wiederholen ihre auf der Tagung des Europäischen Rates im Juli zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass in Bezug auf die nicht rückerstattbaren MWSt-Beträge dieselben Regelungen gelten sollten wie für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds im Programmplanungszeitraum 2000-2006."

ERKLÄRUNG 112/05

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass es wichtig ist sicherzustellen, dass sich Bestandserhaltungsmaßnahmen auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten stützen. Die Kommission wird daher wie in anderen ähnlichen Fällen die wissenschaftliche Grundlage für die Verordnung fortlaufend überprüfen und im Falle relevanter wissenschaftlicher Entwicklungen die Vorlage entsprechender Vorschläge in Betracht ziehen.

Der Rat und die Kommission stimmen ferner darin überein, dass der Umstand, dass diese Verordnung die Verwendung von bestimmtem Fanggerät, insbesondere von Langleinen, nicht verbietet, nicht als Präzedenzfall angesehen werden kann."

ERKLÄRUNG 113/05

Erklärung des Rates

"Der Rat betont, dass eine Grundsatzdebatte über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen in der EU insbesondere für dezentralisierte Stellen dringend erforderlich ist. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der künftige britische Vorsitz die ersten Schritte einer solchen Überprüfung einleiten wird."

ERKLÄRUNG 114/05

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich betont, dass die Anwendung des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften (1965) auf den Direktor und das Sekretariat der EPA keinen Präzedenzfall für die Anwendung des Protokolls auf das Personal anderer Agenturen und Einrichtungen darstellt; dies gilt auch für diejenigen, die aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden oder für die das EG-Personalstatut gilt."

ERKLÄRUNG 115/05

Erklärung der Kommission

"Die Kommission möchte klarstellen, dass sie die Weigerung des Rates, sich einverstanden zu erklären, dass die Kommission im Verwaltungsrat der Europäischen Polizeiakademie als stimmberechtigtes Mitglied vertreten ist, entschieden missbilligt. Sie behält sich daher alle ihr nach dem Vertrag zustehenden Rechte vor."

ERKLÄRUNG 116/05

Erklärung Dänemarks zum Vorschlag für eine Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften

"Dänemark kann dem Vorschlag für eine Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften zustimmen.

Dänemark möchte jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es die Anhebung des Schwellenwerts für das Recht der Mitarbeiter auf Mitbestimmung, die in der Richtlinie im Vergleich zur Verordnung über die Europäische Aktiengesellschaft und die damit zusammenhängende Richtlinie über die Mitbestimmung erfolgt, für bedauerlich hält.

Dänemark ist der Auffassung, dass auch in der Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften der Schwellenwert 25 % der Mitarbeiter vor der Verschmelzung betragen sollte, und nicht 33 1/3 %, wie in dem vorliegenden Kompromissvorschlag enthalten. Dänemark ist infolgedessen der Ansicht, dass die Anhebung des Schwellenwerts von 25 % auf 33 1/3 % kein Präzedenzfall für künftige Richtlinien in anderen Bereichen sein soll."

ERKLÄRUNG 117/05

Erklärung Schwedens und des Vereinigten Königreichs

"Die schwedische und die britische Delegation haben in Anbetracht der Verbesserungen für die Umwelt für diese Richtlinie gestimmt und können im Rahmen des Gesamtkompromisses akzeptieren, dass die Bestimmungen über steuerliche Anreize aufgenommen werden. Sie weisen jedoch darauf hin, dass damit die Frage der Einbeziehung solcher Steuervorschriften in künftige Regelungen, die auf den ihrer Ansicht nach hierfür als Rechtsgrundlage ungeeigneten Artikel 95 des Vertrags gestützt sind, unberührt bleibt."

ERKLÄRUNG 118/05

Erklärungen der Kommission

"Mit Rücksicht auf die von Slowenien geäußerten Bedenken ist die Kommission bereit, die regionale Klassifikation Sloweniens im Rahmen von Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 zu gegebener Zeit zu überprüfen, sofern dies erforderlich ist.

Nach der vorgenannten Bestimmung können Änderungen der NUTS-Klassifikation in einem Zeitabstand von unter drei Jahren erlassen werden."

ERKLÄRUNG 119/05

Erklärung der Kommission

"Die Kommission stellt fest, dass nach der derzeit geltenden Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 die NUTS-Klassifikation für alle EU-Mitgliedstaaten überprüft werden kann."

ERKLÄRUNG 120/05

Erklärung der slowenischen Delegation

"Slowenien schätzt in hohem Maße die Bemühungen der Kommission um eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) aufgrund des Beitritts der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei zur Europäischen Union.

Während der Beitrittsverhandlungen haben Slowenien und die Europäische Union jedoch vereinbart, dass das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens für den Zeitraum bis Ende 2006 vorläufig als eine einzige Region der NUTS-Ebene 2 gelten wird. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass Slowenien die Beratungen mit der Kommission über eine territoriale Gliederung, mit der eine ausgewogene Regionalentwicklung gewährleistet werden kann, fortsetzt, damit spätestens Ende 2006 die NUTS-Klassifikation Sloweniens – dann als Mitgliedstaat – überprüft werden kann. Hierzu hat Slowenien eine besondere einseitige Erklärung abgegeben, die der Schlussakte des Vertrags über den Beitritt zur Europäischen Union beigelegt ist.

Auf Grund dieser Erklärung erwartet Slowenien, dass die Beratungen mit der EU über die territoriale Gliederung auf NUTS-Ebene 2 rechtzeitig abgeschlossen werden, so dass bis Ende 2006 eine Einigung über die territoriale Gliederung erreicht und auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Dies entspricht zudem der Vereinbarung, die im Rahmen der Beitrittsverhandlungen getroffen wurde."

ERKLÄRUNG 121/05

Erklärung des Rates zur Verwendung des Wortes "penalties" in der englischen Fassung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft

"Nach Ansicht des Rates wird das Wort "penalties" in der englischen Fassung von Rechtsinstrumenten der Europäischen Gemeinschaft in einer neutralen Bedeutung verwendet und bezieht sich nicht speziell auf strafrechtliche Sanktionen; es kann auch administrative oder finanzielle Sanktionen sowie andere Arten von Sanktionen umfassen. Werden die Mitgliedstaaten im Rahmen eines Rechtsakts der Gemeinschaft verpflichtet, "penalties" festzulegen, so ist es ihre Aufgabe, die geeignete Art von Sanktionen im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH zu wählen.

In der Sprachendatenbank der Gemeinschaft wird das Wort "penalties" in einigen anderen Sprachen wie folgt übersetzt:

Tschechisch: "*sankce*", Spanisch: "*sanciones*", Dänisch: "*sanktioner*", Deutsch: "*Sanktionen*", Estnisch: "*sanktsioonid*", Französisch: "*sanctions*", Griechisch: "*κυρώσεις*", Ungarisch: "*jogkövetkezmények*", Italienisch: "*sanzioni*", Lettisch: "*sankcijas*", Litauisch: "*sankcijos*", Maltesisch: "*penali*", Niederländisch: "*sancties*", Polnisch: "*sankcje*", Portugiesisch: "*sanções*", Slowenisch: "*kazni*", Slowakisch: "*sankcie*", Finnisch: "*seuraamukset*" und Schwedisch: "*sanktioner*".

Wenn in der überarbeiteten englischen Fassung eines Rechtsinstruments das ursprünglich verwendete Wort "sanctions" durch das Wort "penalties" ersetzt wird, so stellt dies keine wesentliche Änderung dar."

ERKLÄRUNG 122/05

Erklärung von Dänemark, Finnland und Schweden

"Dänemark und Finnland haben aus folgendem Grund gegen den Vorschlag gestimmt:

Grundsätzlich sollte die Verwendung von Cadmium möglichst weitgehend eingeschränkt werden; zudem sollte die Verwendung von Cadmium in Fällen, in denen Alternativen zur Verfügung stehen, verboten werden.

Nach der Richtlinie über Altfahrzeuge können bestimmte Werkstoffe und Bauteile von den in der Richtlinie genannten Verboten ausgenommen werden, wenn die Verwendung von Schwermetallen unvermeidbar ist.

Da die Entwicklung und die Anwendung umweltfreundlicher Batterietechnologien bereits im Jahre 2002 dokumentiert wurde, ist die vorgeschlagene Verlängerung der Geltungsdauer der Ausnahme, durch die bis zum 31. Dezember 2008 Cadmium in Batterien für Elektrofahrzeuge verwendet werden darf, nicht akzeptabel."

SEPTEMBER 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Am 2. September 2005 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Verordnung des Rates zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 2042/2000 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fernsehkamerasystemen mit Ursprung in Japan Dok. 11664/05 Am 8. September 2005 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Beschluss des Rates zu Vorschlägen im Namen der Europäischen Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten für Änderungen der Anhänge I bis III des Protokolls von 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weit-räumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe Dok. 11386/05 <u>Veröffentlichte Erklärung der Kommission</u> <i>"Die Kommission bestätigt, dass ihre Vorarbeiten an einem Vorschlag für Kontrollmaßnahmen der Gemeinschaft für Perfluoroktansulfonate (PFOS) gemäß der Richtlinie 76/769/EWG bereits weit vorangeschritten sind und dass sie ihr Möglichstes tun wird, um diesen Vorschlag noch im Herbst 2005 dem Europäischen Parlament und dem Rat zu unterbreiten. Sie bestätigt zudem, dass sie sich bei der geplanten Vorlage eines Vorschlags zur Aufnahme von PFOS in das UN/ECE-Protokoll über persistente organische Schadstoffe (POPS) und bei den anschließenden internationalen Verhandlungen um eine uneingeschränkte Abstimmung zwischen den Kontrollmaßnahmen der EU und den internationalen Initiativen zu PFOS bemühen wird."</i> Am 9. September 2005 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Gemeinsame Aktion des Rates zur Beobachtermission der Europäischen Union in Aceh (Indonesien), "Aceh-Beobachtermission" (AMM) Dok. 11681/05, 11830/05	

SEPTEMBER 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Am 12. September 2005 abgeschlossenes schriftliches Verfahren	
Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter veredelter Gewebe aus Polyester-Filamenten mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 11690/05 + COR 1 (el)	Dagegen DK, NL Enthaltung FI, DE, LT, SE
2677. Tagung des Rates Landwirtschaft und Fischerei am 19. und 20. September 2005	
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Islamischen Bundesrepublik Komoren über die Fischerei vor der Küste der Komoren für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 Dok. 11445/05 + COR 1 + REV 1 (lv), 11449/05 + ADD 1 REV 1	Enthaltung ES, FR, PT
Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/661/GASP über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger Dok. 11714/05	
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen Dok. 10723/05 + REV 1 (es) + REV 2 (lv) + REV 2 COR 1 (lv)	
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen Dok. 10725/05 + COR 1 (sv) + COR 2 (de) + COR 3 (de) + REV 1 (es) + REV 2 (lv) + REV 2 COR 1 (lv)	

SEPTEMBER 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates über den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 5100/05 + COR 1 (nl) + COR 2 (pt) Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 9649/05 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 5092/05 Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Tunesien andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 9648/05	

SEPTEMBER 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Verordnung des Rates zur Schließung des Zollkontingents für die Einfuhren von löslichem Kaffee des KN-Codes 2101 11 11 Dok. 11114/05 Entscheidung des Rates zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Portugal Dok. 12398/05	Dagegen PL